

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gründliche Anweisung zur Lust-Feuerwerkerey

Bluemel, Johann Daniel

Höckely, Michael

Straßburg, 1771

VD18 10549919-001

§. 108 Vom weißen Lichter-Feuer

[urn:nbn:de:bsz:31-100989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100989)

der Größe von 1½ Zoll, die bey dem Brennen die Edelgesteine oder Diamanten in den Kronen vorstellen.

§. 108.

Wie man das weiße Lichter-Feuer anbringt, und fertigigt.

Man stopfet Lichter wie Cap. VII. §. 80. gelehrt worden, läßt die Buchstaben, so groß man sie verlangt, aus Brettern schneiden, und fertigigen, stecket in solche unten zugespizte Dräthlein eines Schuhs lang, zwey- oder dreyfach, bindet die Hülsen darauf, und führet verdeckte Stopinen von einer zur andern, und machet alsdann die Buchstaben fest, so ist es geschehen.

§. 109.

Wie das Luntten-Feuer anzubringen.

Man läßt Buchstaben, oder sonst andere Figuren von Brettern machen, beschlaget solche in der Breite der vordern Bretter mit Blech. Auf solches Blech, oder Sturz, leget preparirten Luntten, machet solchen mit Nägeln fest, feuret den Luntten mit nasser Anfeuerung an, und lasset es trocknen, so ist es geschehen. Dieses Feuer wird nur von vornen gesehen.

§. 110.

Das Luntten-Feuer so anzubringen, daß man es vornen, hinten, und zu beeden Seiten sehen kann.

Will man einen Namen vorstellen, so lasse man Buchstaben von Eisen-Drath in beliebiger Größe machen, oben und unten